



Markt Uehlfeld

Dritte Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Uehlfeld (BGS-WAS)

vom 27.06.2025

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Uehlfeld folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Uehlfeld (BGS-WAS) vom 06.12.2018, geändert durch Satzung vom 12.02.2021 und 18.12.2023, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,75 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,72 € |

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uehlfeld, den 27.06.2025

Markt Uehlfeld


Detlef Genz
1. Bürgermeister

